



Protokoll Nr: 46

über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern

**Donnerstag, 11. März 2004, 16.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter

Präsenz:

Anwesend sind 47 Ratsmitglieder

Entschuldigt:

Christa Stocker Odermatt

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2. Genehmigung der Protokolle 41 vom 23. Oktober 2003 und 42 vom 6. November 2003	4
3. Bericht und Antrag 2/2004 vom 28. Januar 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	5
4. Bericht und Antrag 1/2004 vom 21. Januar 2004: Ausführungskredit für die Sanierung des Schulhauses und die Turnhalle Dula, den Rückbau der Turnhalle Säli, den Neubau einer Doppelturnhalle Säli und bauliche Anpassungen in den Schulhäusern Pestalozzi/Säli	9
5. 5.1 Motion 289, Christoph Portmann und Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003: Neugestaltung des Strassenraumes „Grendel–Löwengraben“ 5.2 Interpellation 292, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 28. Mai 2003: Wie weiter mit dem autofreien Grendel?	20
6. Interpellation 298, Marcel Lingg und Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, vom 18. Juli 2003: Liegenschaftsbesetzung Werkhof-Areal durch linksautonome Gruppierung	28

Eingänge

1. Bericht und Antrag 2/2004 vom 28. Januar 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
2. Bericht und Antrag 3/2004 vom 4. Februar 2004: Wirtschaftspolitische Stossrichtungen
3. Bericht 4/2004 vom 4. Februar 2004: BaBeL – Nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse Luzern
4. Bericht und Antrag 5/2004 vom 4. Februar 2004: Rahmenkredit Stadtplanung
5. Bericht und Antrag 6/2004 vom 4. Februar 2004: Tribtschenstadt: Landverkauf, Erwerb eines Stockwerkes, Fertigstellung des Kindergartens
6. Rückzug des Postulats 343, Rolf Hilber, Markus Mächler, Matthias Birnstiel und Markus Boyer, vom 13. Januar 2004: „Den Wasserturm kann man nicht kaufen“
7. Interpellation 350, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 30. Januar 2004: Detaillierte Kosten von Dienstreisen von Stadträten und städtischen Angestellten
8. Interpellation 351, Yves Holenweger und René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 30. Januar 2004: Strebt der Stadtrat eine Islamisierung der Stadt Luzern an?
9. Motion 352, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 2. Februar 2004: The City of Lucerne Bilingual School
10. Volksmotion 353, Viktor Rüegg und Mitunterzeichner namens der Chance21, vom 6. Februar 2004: Stopp dem Olgiati-Würfel!
11. Postulat 354, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 10. Februar 2004: Für eine attraktive, touristen- und kundenfreundliche Luzerner Einkaufsstadt
12. Postulat 355, Philipp Federer namens der GB-Fraktion, vom 12. Februar 2004: Überprüfung der Abfallsammelstellen
13. Interpellation 356, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 13. Februar 2004: Attraktive Veranstaltungen am Europaplatz – doch der Stadtrat bleibt stur!
14. Postulat 357, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 17. Februar 2004: BaBeL-Bibliothek
15. Motion 358, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Februar 2004: Kampf dem Sexgewerbe
16. Interpellation 359, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 5. März 2004: Wann wird der Mühlenplatz autofrei?
17. Dringliche Interpellation 360, Christa Stocker Odermatt und Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 9. März 2004: Welche Auswirkungen haben das Bundes-Steuerpaket und das kantonale Sparpaket für die Stadt Luzern?
18. Stellungnahme zur Motion 296, René Maire, Daniel Burri, Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, vom 4. Juli 2003: Ausrichtung der Stadt Luzern als Kongress-Stadt

19. Stellungnahme zur Motion 289, Christoph Portmann und Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003: Neugestaltung des Strassenraumes „Grendel-Löwengraben“
20. Antwort auf die Interpellation 292, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 28. Mai 2003: Wie weiter mit dem autofreien Grendel?
21. Antwort auf die Interpellation 298, Marcel Lingg und Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, vom 18. Juli 2003: Liegenschaftsbesetzung Werkhof-Areal durch linksautonome Gruppierung
22. Stellungnahme zur Motion 306, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 8. September 2003: Luzerner Tourismus – wie weiter?
23. Stellungnahme zum Postulat 337, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 19. Dezember 2003: Hallenbad-Neubau sichtbar machen (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 5. Februar 2004 verteilt)
24. Einladung zur 46. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. März 2004
25. Hinweis zur 46. Einladung des Grossen Stadtrates vom 11. März 2004
26. Einladung zur 41. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 4. März 2004
27. Einladung zur 20. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. März 2004
28. Einladung zur 34. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. März 2004
29. Einladung zur 35. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. März 2004
30. Einladung zur 5. Sitzung der Spezialkommission „Teilrevision Geschäftsreglement GRSTR“ des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. März 2004
31. Einladung zur 6. Sitzung der Spezialkommission Liegenschaftspolitik des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. März 2004
32. Einladung zur 42. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. März 2004
33. Protokoll 5 über die Verhandlungen der Spezialkommission Teilrevision Geschäftsreglement GRSTR des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. März 2004
34. Protokoll 41 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 23. Oktober 2003
35. Protokoll 42 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 6. November 2003
36. Protokoll 20 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 5. Februar 2004

37. Protokoll 33 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 12. Februar 2004
38. Protokoll 39 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. Februar 2004
39. Protokoll 40 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. März 2004
40. StB 148; Feuerwehrskommission, Tätigkeitsbericht 2003
41. StB 149; B+A 7/2003 Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch, Weiteres Vorgehen
42. StB 161; Stadtentwicklung, Konzept/Vorgehen
43. StB 256; Investitionsplan 2005 ff.
44. StB 295; Bericht 4/2004, BaBeL – Nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse Luzern: Änderung (wird anlässlich dieser Sitzung verteilt)
45. Einladung in die Kornschütte
46. Vernissage vom 25. März 2004: Chicago notes
47. öko-forum: Rasendes

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Die Begründung, weshalb der Rat trotz der wenigen Traktanden tagt, wurde zusammen mit der Einladung zugestellt.

Christa Stocker Odermatt lässt sich aus beruflichen Gründen entschuldigen. Stadtpräsident Urs W. Studer erscheint etwas später.

2. Genehmigung der Protokolle 41 vom 23. Oktober 2003 und 42 vom 6. November 2003

Protokollberichtigung

Im Votum von **Emerentia Bucher-Schaad** zur Interpellation 291 (ReBeL), Seite 123, muss der letzte Satz statt „Entgegenstehen kann die Erziehung zuhause“ heissen „**Entgegensteuern kann die Erziehung zuhause.**“ Mit dieser Änderung wird das Protokoll 41 genehmigt und verdankt.

Das Protokoll 42 wird genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag 2/2004 vom 28. Januar 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Kommissionspräsident Ruedi Schmidig: Die Bürgerrechtskommission führte an den Sitzungen vom 20. November 2003 und 15. Januar 2004 26 Gespräche mit den 60 ausländischen Staatsangehörigen. Sie konnte feststellen, dass diese Personen alle die für eine Einbürgerung notwendigen Voraussetzungen gemäss kantonalem Bürgerrechtsgesetz erfüllen und beantragte deshalb dem Stadtrat, den 60 Personen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern. Der Stadtrat machte diesen Antrag zu seinem und schlägt dies nun dem Parlament ebenfalls vor.

In der Abstimmung wird dem B+A 2/2004 mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2/2004 vom 28. Januar 2004 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**4. Bericht und Antrag 1/2004 vom 21. Januar 2004:
Ausführungskredit für die Sanierung des Schulhauses und die Turnhalle Dula,
den Rückbau der Turnhalle Säli, den Neubau einer Doppelturnhalle Säli und
bauliche Anpassungen in den Schulhäusern Pestalozzi/Säli**

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Baukommission war sich einig, dass das Dulaschulhaus nach 70 Jahren endlich saniert werden soll. Ein Mitglied fühlte sich bei der Besichtigung einige Jahrzehnte zurückversetzt und meinte, es sei alles etwas trist, alt, schummrig und unerfreulich. Obwohl sie in keinem guten Zustand ist, war die Kommission der Meinung, dass die Schulanlage im Ganzen einen hohen architektonischen Stellenwert besitzt und mit der Denkmalpflege ein pragmatischer Weg für die Sanierung gesucht werden soll. Verschiedene Vorentscheide sind bereits gefallen: einerseits die Auslagerung der Schulzahnklinik, welche dieser Rat kürzlich beschloss, dann die Einrichtung eines HPS-Zentrums und auch der Entscheid bezüglich Rückbau der Dulaturnhalle und der Neubau der Doppelturnhalle mit dem Siegerprojekt des Wettbewerbs. In der Detailberatung nahm die Kommission erfreut zur Kenntnis, dass man sich um die Rollstuhlgängigkeit kümmerte. Ein Teil der Kommission setzte sich besonders dafür ein, die Frage der Provisorien für den Hort und auch für die HPS nochmals zu prüfen, da während der dreijährigen Bauzeit beträchtliche Lärmimmissionen anstehen. Die Kommission legte ebenfalls Wert darauf, dass die Bevölkerung gut informiert wird. Schliesslich teilt die Kommissionspräsidentin mit, dass es bei den Subventionen eine Änderung gibt: Statt der im B+A Seite 33 aufgeführten Fr. 227'916.– wurde mit Brief der Denkmalpflege vom 28. Januar 2004 ein Beitrag von Fr. 759'720.– in Aussicht gestellt. Die Baukommission hat den Baukredit von Fr. 22'750'000.– mit 9 Ja einstimmig genehmigt.

Katharina Hubacher: Gemäss Masterplan sollen Menschen in die Stadt „geholt“ werden, welche zu den so genannt Besserverdienenden gehören. Zu den Ansiedlungsgebieten gehört unter anderem das Hirschmattquartier. Man stelle sich eine Familie vor – Mutter und Vater mit zwei Kindern, eines davon mit einer geistigen Behinderung. Sie sind von der geographischen Lage Luzerns und vom kulturellen Angebot angelockt worden und haben ihren Wohnsitz neu in der Stadt Luzern. Sie gehen durch die Stadt und zum Schulhaus, wo die Kinder dann zur Schule gehen werden. Das attraktive KKL kennen sie natürlich schon, und sie sind von anderen Innovationen, welche in dieser Stadt getätigt worden sind, beeindruckt. Sie gehen zu Fuss, weil sie bereits die Erfahrung gemacht haben, dass die Busse öfters im Stau stecken statt fahren. Aber weil sie im Zentrum wohnen, sind für sie viele Ziele zu Fuss erreichbar, auch das Schulhaus. Beim Gang in den Hof der Dula-Säli-Pestalozzi-Schulhäuser ist ihren Gesichtern deutlich die Enttäuschung anzusehen: Sie zweifeln, ob sie noch in der gleichen Stadt sind. Der triste Platz entspricht überhaupt nicht mehr dem, was sie bisher gesehen haben in dieser Stadt. Ein paar Kinder spielen an diesem grauen, nassen Nachmittag, aber eine gemütliche Stimmung kommt nicht auf. In der HPS-Abteilung im Dulaschulhaus werden der Familie die Schulzimmer gezeigt. Seit Erstellung ist im Dulaschulhaus keine grundlegende Renovation mehr durchgeführt worden. Gebäude und Schulzimmer befinden sich in einem sehr abgenutzten und veralteten Zustand, was wohl noch schonend ausgedrückt ist. Spätestens hier

kann man froh sein, wenn man den Familien sagen kann, dass dieses und die anderen Schulhäuser in den nächsten Monaten saniert werden; dass der Platz neu gestaltet und die Infrastruktur angepasst wird.

Die architektonische und baugeschichtliche Bedeutung dieser Anlage – sie ist auch ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen worden – wird im B+A ausführlich gewürdigt. Für die Benützerinnen und Benützer – die Lehrerinnen, Lehrer und Kinder – ist dies aber nicht von zentraler Bedeutung. Das einzig Positive daran, dass während Jahren keine Renovationen durchgeführt wurden, ist, dass so auch keine Fehleingriffe möglich waren, ausser eben bei der Turnhalle, auf welche die Sprechende noch zurückkommen wird. Zum Glück werden dann die Eltern im Gespräch mit den künftigen Lehrerinnen und Lehrern feststellen, dass die Unterrichtsmethoden im HPS durchaus dem heutigen heilpädagogischen Wissensstand entsprechen und – im krassen Gegensatz zum Gebäude und den Räumen – nicht veraltet sind.

Für die GB-Fraktion sind deshalb folgende Kriterien wichtig: Die Schulhausanlage muss dringend saniert und den heutigen Bedürfnissen der Schulen angepasst werden. Auch wenn in der Stadt viele Investitionen anstehen und die Mittel knapp sind, darf dieses Vorhaben nicht mehr zurückgestellt werden. Die städtebauliche, architektonische und baugeschichtliche Bedeutung dieser Anlage muss bei einer Renovation berücksichtigt werden. Der Charakter des Bauwerks muss als Zeitzeugnis dieser Epoche erhalten bleiben. Der Aufbau der zweiten Turnhalle auf der bestehenden Dulaturnhalle muss rückgängig gemacht werden. Die zentrale Wärmeherzeugungsanlage mit einer Grundwasserwärmepumpe ist eine überzeugende Lösung. Schade ist nur, dass auf zusätzliche solare Wärmeherzeugung für das Heisswasser verzichtet wurde. Die neu zu erstellende Doppeltturnhalle, welche zu zwei Dritteln ins Gelände eingelassen wird, ist eine gute Lösung, weil das Dach begehbar ist und darum die Wiese, welche sonst durch den Neubau verloren geht, kompensiert werden kann. Der Innenhof muss kindergerecht umgestaltet werden, d. h. er muss verschiedene anregende Bewegungs- und Spielmöglichkeiten bieten. Die ganze Anlage muss innen wie aussen rollstuhlgängig sein, da alle Schulen, nicht nur die HPS, auch für Kinder offen sein sollen, welche auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Und schliesslich muss die Kommunikation im Quartier über die bevorstehende Sanierung und über die vielseitigen Möglichkeiten der künftigen Aussenanlagen prioritär aufgenommen werden. In diesem Quartier sind Grünflächen bekanntlich sehr rar, und darum wird eine Veränderung in diesem Bereich sicher kritisch, vielleicht auch ablehnend aufgenommen werden. Die GB-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

Markus Boyer: Der vorliegende B+A stellt eine äusserst umfassende und komplexe Gesamtvorlage dar – bestehend aus einer Vielzahl von Teilprojekten und Einzelmassnahmen, welche betrieblich, baulich und auch technisch sehr eng zusammenhängen. Es handelt sich nicht bloss um eine Bauvorlage, sondern auch um eine schwergewichtige Finanzvorlage, um eine Schulvorlage und eine Sport- und Freizeitvorlage; zudem ist es eine wichtige denkmalpflegerische Vorlage, im Zusammenhang mit der HPS ein Stück weit eine Sozial- und Integrationsvorlage und letztlich auch eine Quartiervorlage. Der detaillierte und aussagekräftige B+A mit den Planbeilagen darf gelobt werden. Es ist gelungen, das anspruchsvolle Projekt nachvollziehbar zu erläutern, die Vielschichtigkeit und die Zusammenhänge klar aufzuzeigen und damit dem

Parlament sehr gute Entscheidungsgrundlagen vorzulegen. Noch einmal detailliert auf den Inhalt der Vorlage einzugehen erübrigt sich, denn die organisatorischen, betrieblichen und baulichen Massnahmen wurden bereits anlässlich des Projektierungskredits gewürdigt; dabei wurde die Marschrichtung diskutiert und festgelegt und das Konzept genehmigt. Der Sprechende möchte lediglich noch einmal bestätigen, dass die CVP/CSP-Fraktion das Konzept und das Gesamtprojekt mit dem HPS-Teilzentrum, den Turnhallenlösungen Dula und Säli und allen übrigen organisatorischen und räumlichen Massnahmen und Synergien voll unterstützt und mitträgt. Sie stellt fest, dass die gesteckten Ziele mit dem vorliegenden Projekt erreicht und erfüllt werden. Sie stellt zudem fest, dass auch die städtebaulichen und architektonischen Fragen, welche sie sehr hoch gewichtet und in Bezug auf die sie beim Projektierungskredit auch konkrete Forderungen stellte, im vorliegenden Projekt ernst genommen und sehr sorgfältig und überzeugt umgesetzt worden sind.

Die Gesamtinvestition ist happig. Wegen der Investitionssituation der nächsten Jahre hat die CVP/CSP-Fraktion sie denn auch kritisch hinterfragt, und sie stellt fest, dass die Sanierungen dringend nötig sind und für sie eine sehr hohe, fast vordringliche Priorität haben. Aufgrund der vielfältigen Zusammenhänge der baulichen Abfolge ist für die Fraktion des Sprechenden die Zusammenfassung der Einzelprojekte zum Gesamtprojekt richtig und sinnvoll. Und die Fraktion ist der Meinung, dass dieses Projekt, wenn es schon an die Hand genommen wird, dass dies richtig und nachhaltig getan wird, damit es für die nächsten zwanzig/dreissig Jahre Bestand hat. Im Zusammenhang mit anderen Schulsanierungsvorhaben könnte natürlich die Frage aufkommen, ob mit dieser sehr grossen Investition andere Schulbauten oder Schulsanierungen verhindert oder hinausgeschoben werden. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass von diesem Projekt eigentlich fünf Schulbauten betroffen sind. Und werden die Kosten auf fünf Schulbauten verteilt, sind diese sehr erträglich. Es soll aber auch darauf hingewiesen werden, dass die Kosten auf drei bis vier Jahre verteilt werden, was pro Jahr Kosten in der Grössenordnung von etwa 6,5 Millionen Franken ergibt. Und als Letztes darf darauf hingewiesen werden, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei diesem Projekt und allen Bauten stimmt, mit einer Ausnahme: bei der Dulaturnhalle. Dort hat die Stadt den Auftrag, ein Denkmal zu erhalten; darum wird sie nicht herunkommen. Und als Letztes darf aufgrund der Besprechungen in der Baukommission festgestellt werden, dass die Kostensicherheit sehr gross ist.

Drei Themen möchte der Sprechende kurz aufgreifen, um sie dem Stadtrat als Anregung bei diesem Projekt mit auf den Weg zu geben:

1. 540 m² wunderschöne Dachterrasse auf der Dulaturnhalle und keine Nutzung – die CVP/CSP-Fraktion möchte den Stadtrat einladen, diesbezüglich über die Bücher zu gehen und diesen Stadtraum in luftiger Höhe irgendwie sinnvoll zu nutzen. Die Fraktion gibt aber bewusst keinen Nutzungsvorschlag ab.
2. Die Nutzung der alten Pestalozziturhalle ist, wie bekannt, noch nicht festgelegt. Die CVP/CSP-Fraktion bittet den Stadtrat, diese Nutzung wegen der baulichen Massnahmen vor Baubeginn zu klären.
3. Sowohl die Pestalozziturhalle, deren Nutzung noch nicht festgelegt ist, wie auch weitere

Raumreserven im Dulaschulhaus, die sich nicht zuletzt wegen der Auslagerung der Schulzahnklinik ergeben, möchte die CVP/CSP-Fraktion nicht einfach der Schule überlassen, wenn diese keine Nutzung dafür hat. Aufgrund der vielen anstehenden Investitionen sollte vielmehr versucht werden, diese Räume so zu nutzen, dass andere Investitionen noch etwas hinausgeschoben werden können. Die Fraktion hätte diesbezüglich auch Ideen: Sie denkt insbesondere an die Musikschule, nicht zuletzt wegen der Nähe zum Musikzentrum Spitalmühle. Die CVP/CSP-Fraktion ist vom aufwendigen, anspruchsvollen, aber sinnvollen und sorgfältig konzipierten Gesamtprojekt überzeugt, tritt auf den B+A ein und wird ihm einstimmig zustimmen. Und sie freut sich, dass – wenn das Volk am 16. Mai dann ebenfalls Ja sagt – Luzern genau zum 100-Jahr-Jubiläum des Pestalozzischulhauses, das an diesem Abstimmungswochenende gefeiert wird, grünes Licht gibt für die Sanierungen im Dula-Säli-Pestalozzi-Areal.

Beat Züsli: Wer das Dulaschulhaus und die Turnhalle Säli gesehen hat, muss von der Notwendigkeit dieser Sanierung überzeugt sein. Es ist einerseits erstaunlich, dass ein Schulhaus nach 70 Jahren ohne grössere Investitionen noch gebrauchstauglich ist. Das spricht für das Gebäude, für den Architekten und für die Bauherrschaft. Andererseits ist es ein Armutszeugnis für die Stadt Luzern, dass diese Schulanlage über eine so lange Zeit nicht besser erhalten wurde. Die Atmosphäre in einem Schulhaus wird erheblich auch von der räumlichen Qualität geprägt. Auch wenn dies nicht der entscheidende Faktor ist für die Intelligenz und die soziale Kompetenz der künftigen Generationen, weiss man doch, dass ein gutes Lernumfeld wichtig ist. Es ist schwierig, in schäbigen, vergammelten Räumen – davon kann man wirklich reden in diesem Schulhaus – den Kindern beizubringen, dass sie mit ihrer direkten Umgebung sorgfältig umgehen sollen.

Zum Konzept: Die vorgesehenen konzeptionellen Änderungen betrachtet die SP-Fraktion als richtig. Für das Schulhaus Dula wurde die Einrichtung des HPS-Teilzentrums beschlossen und mit der Auslagerung der Schulzahnklinik in diesem Rat bestätigt. Die Verlegung des Hortes und auch des Kindergartens erscheinen der SP-Fraktion ebenfalls sinnvoll. Trotz der Schwürdigkeit des Objektes und der damit verbundenen Einschränkungen zeigt sich hier, dass eine Weiterentwicklung auch für andere Nutzungen als bisher möglich und sinnvoll ist – eine Strategie, die zu prüfen sich auch bei anderen Gebäuden in der Stadt Luzern lohnen würde. Das Ergebnis des Wettbewerbs zur Turnhalle Dula und zum Neubau Säli überzeugt die SP-Fraktion. Der Rückbau der Turnhalle ist vernünftig und der geplante Neubau entspricht einem Bedürfnis und nimmt in einem schulischen Umfeld maximal Rücksicht auf die Bedürfnisse des Quartiers. Der Ersatzbau wird in einem reich bebauten Quartier auf einer der wenigen Grünflächen erstellt. Mit der – allerdings eingeschränkten – Nutzung auf dem Dach der Turnhalle kann dieser Verlust teilweise kompensiert werden. Das Projekt ist der Quartierbevölkerung aber noch zu erläutern und zu erklären, und es ist vor Ort noch Überzeugungsarbeit zu leisten.

Die Rollstuhlgängigkeit ist bei Sanierungen von Bauten verstärkt Thema geworden. Dies wurde nicht zuletzt auch von Seite der SP-Fraktion immer wieder thematisiert, insbesondere durch Vorstösse von Esther Steiger. Die letzte Konsequenz in der Umsetzung fehlt hier aber noch. So will man sich jetzt beim Hort mit einem Treppenlift behelfen. Die Frage stellt sich, ob

er dann auch eingebaut wird. Oder beim Pestalozzischulhaus erschliesst man das Untergeschoss rollstuhlgängig. Dies ist begrüssenswert; man hat aber nichts für die Erschliessung der oberen Stockwerke vorgesehen. Diese Chance sollte jetzt gepackt werden; später könnte eine gute Lösung verbaut sein.

Die ganze Sanierung dauert rund drei Jahre und damit eine halbe Primarschulzeitgeneration. Es ist wichtig, auch in dieser langen Zeit ein gutes Lernumfeld bieten zu können. Die SP-Fraktion betrachtet es als sehr problematisch, wenn die Kinder der HPS während der ganzen Umbauzeit im Schulhaus bleiben müssen. Wer schon einmal den Einbau eines Lifts in einem betonierten Gebäude miterlebt hat, weiss, dass dies zu unzumutbaren Lärmbelästigungen führen kann. Ebenfalls unbefriedigend ist das Provisorium für den Hort mit der Platzierung im Untergeschoss des Pestalozzischulhauses. Provisorien über drei Jahre dürfen nicht Notlösungen, sondern müssen gute Lösungen sein. An anderen Orten spart man bei den Provisorien auch nicht. So rechnet man bei der Sanierung der A 2 in Kriens/Horw – da ist die Stadt allerdings nicht direkt beteiligt – fast einen Drittel der Baukosten von 670 Millionen Franken für Provisorien ein. Dieses Geld wird dafür verwendet, damit der Verkehr immer vierspurig fahren kann. Die SP-Fraktion bittet den Stadtrat, auch hier gute Lösungen vorzusehen für die Kinder und allenfalls auch etwas zu investieren, falls es nötig ist.

Zum Schluss eine Kritik zum Thema Investitionsplanung. Obwohl der vorliegende Baukredit unbestritten ist, bleibt ein ungutes Gefühl. Noch immer liegt die Übersicht über die geplanten Investitionen nicht vor – vor kurzem durften die Ratsmitglieder die Strategie aus der Zeitung erfahren. Dies ist wohl der Nervosität vor den Wahlen zuzuschreiben. Die Auslegeordnung ist offenbar in Erarbeitung, eine Arbeitsgruppe ist eingesetzt; die Absichten sind dem Grossen Stadtrat Anfang Jahr sehr ausführlich dargelegt worden, und dieser ist gut informiert worden über die Absichten. Das Resultat dieser Erklärungen mussten die Ratsmitglieder aber aus der Zeitung erfahren, wobei die Baukommission tags zuvor informiert wurde. Der Grosse Stadtrat soll – das wurde immer betont – Antworten auf strategische Fragen geben können. Die Investitionsplanung ist – nicht im Detail, aber im Grundsätzlichen – eine strategische Planung. Bisher ist sie kein gutes Beispiel für den Einbezug des Grossen Stadtrates in die strategische Planung. Trotz dieser Kritik ist die SP-Fraktion für Eintreten und wird dem B+A auch zustimmen.

Andreas Moser: Der vorliegende B+A ist der letzte Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden bautechnischen Erneuerung und einer Angebotserweiterung in dieser bedeutenden Schulanlage in der Stadt Luzern. Die Schulanlage Dula/Säli/Pestalozzi ist nicht nur ein wegweisender Markstein in der Schulhausarchitektur in der Schweiz; sie ist auch prägend in der Bildungs- und Wirtschaftsgeschichte in der Stadt. Seit über 100 Jahren wird auf diesen Areal unterrichtet, und unzählige Erwachsene verknüpfen Erinnerungen an ihre Schul- und Jugendzeit mit diesem Schulort. Es entstehen zeitgemässe Schulräume in alten Strukturen. Die Schüler der Heilpädagogischen Schule erhalten mit der Schaffung des Teilzentrums Dula neuwertige und freundliche Räume, was gerade auch für die Eltern dieser Kinder ein wichtiges Zeichen ist. Die Lösung, die neue Doppelturnhalle abzusenken, ist eine aufwendige und kostspielige Variante, doch unter dem Aspekt der Gesamtanlage betrachtet, bei dem es darum geht, einen wichtigen Quartier- und Freiraum möglichst zu erhalten, ist diese Massnahme optimal. Denn aus

der Optik dieses Quartiers ist dieser Freiraum ein sensibler Punkt. In der Abstimmungskommunikation ist dies denn auch speziell hervorzuheben. Der gewählte Konzeptansatz trägt einerseits dem berechtigten Wunsch des Quartiers nach Erhalt einer möglichst grossen Freiraumfläche Rechnung, andererseits schafft er die notwendigen Voraussetzungen für den zusätzlichen Turnhallenraum. Die FDP-Fraktion hat den eingeschlagenen Weg bei den vorangegangenen Projektierungskrediten unterstützt. Die 22 Millionen Franken sind ein hoher Betrag. Die Fraktion ist aber überzeugt, dass diese Investition richtig und zukunftsweisend ist. Sie ist deshalb für Eintreten und wird zustimmen.

Marcel Lingg: Wie von der Kommissionspräsidentin bereits erwähnt, besichtigte die Baukommission vor der Behandlung dieses B+A die Schulanlage. Der Sprechende fühlte sich in der Zeit zurückversetzt in die Dreissigerjahre – und müsste man einen Film drehen, welcher in dieser Zeit spielt, wäre diese Schulanlage als Kulisse wohl brauchbar. Alles ist schmutzig und alt, und es ist leicht vorstellbar, dass es keinen grossen Spass macht, in der heutigen modernen Zeit in einem Schulhaus mit dieser Innenausstattung zur Schule zu gehen. Dies soll allerdings keine Entschuldigung sein für schlechte Leistungen gewisser Kinder. Es ist wichtig, dass man der Jugend Schulbauten präsentiert, in welchen das Lernen auch vom Umfeld, den Bauten her, Spass machen kann.

Als zum ersten Mal im Grossen Stadtrat anhand eines Planungsberichts über die Zukunft dieser Schulanlage diskutiert wurde, war die SVP-Fraktion sehr skeptisch, ja gar ablehnend gegenüber dem Rückbau der Säliturnhalle. Zwar möchte sie nicht von Fehlplanung reden, vor allem nicht, soweit es Stadtbauliches, Architektonisches betrifft. Damit könnte die Fraktion auch heute noch leben, wenn die Säliturnhalle bestehen beleiben würde. Wenn man allerdings Angst haben muss, wenn in der Turnhalle unten ein Schüler einen Ball an die Decke haut, dass dann das ganze Gebäude zusammenkracht – das ist jetzt bewusst etwas übertrieben –; man also einsehen muss, dass die Turnhalle aus statischen Gründen zurückgebaut werden muss, kann sich die SVP-Fraktion mit dieser Lösung einverstanden erklären. Es ist vielleicht ähnlich wie beim Hallenbad: Irgendwann kommt die Erkenntnis, dass es leider notwendig ist, ein bestehendes Gebäude komplett abzureissen und die Chance zu geben für einen zukunftsweisenden Neubau.

Dem Neubau der Turnhalle kann die SVP-Fraktion zustimmen, obwohl aus ihren Reihen auch der Vorwurf laut wurde, dass es sich um einen Luxusbau handle. Tatsächlich wird durch die Tieferlegung ein grösseres Investitionsvolumen ausgelöst als wenn eine Turnhalle in die Höhe gebaut worden wäre. Andererseits darf nicht vergessen werden, dass durch die Tieferlegung auch die Möglichkeit besteht, die Dachterrasse der Turnhalle als zusätzlichen freien Aufenthaltsplatz, als Spielraum und als Pausenplatz zu nutzen. In einem Schulhaus sind solche Freiflächen, welche die Kinder in der Pause oder auch ausserhalb der Schulzeit in ihrer Freizeit nutzen können, sehr wichtig.

Zurück zum Rundgang im Schulhaus. Der Sprechende hat unter anderem das Elektrotabelleau näher angeschaut und festgestellt, dass es sich um das originale Tableau von 1930 handelt. Die WC-Anlagen waren wohl sauber, aber bei den Stehpissoirs muss man tatsächlich etwas zurückstehen, damit man nicht Angst haben muss ... – es ist wohl klar was. Das entspricht

einfach nicht mehr dem heutigen Standard, und der Sprechende ist froh, dass die Denkmalpflege nicht darauf beharrt, die Pissoirs so zu behalten oder das Elektrotabelleau. Deshalb ist es auch nicht zu begreifen, dass die Denkmalpflege bei der Fensterfrage eine Meinung vertritt, welche sinnvolle Erneuerungen verhindert. Die-SVP-Fraktion ist ganz klar der Ansicht, dass die Fenster neu gemacht werden sollen, damit sie für die nächsten 50 oder 60 Jahre halten. Sie wehrt sich dagegen, dass sie aufgrund der Denkmalpflege lediglich saniert werden. Dies kostet zwar gleich viel, die Lebensdauer der sanierten Fenster aber wäre wesentlich geringer. Ausserdem wären sie energietechnisch gesehen wesentlich schlechter, was höhere Heizkosten verursacht. Ohne hier den Grünen markieren zu wollen, darf dies wieder einmal gesagt werden, wenn es sinnvoll ist. Eine Renovation dieser Fenster, welche der Denkmalschutz hochhält, ist einfach unpraktisch: Man kann sie nicht einfach öffnen und hinausschauen, sondern man muss sie schieben und dann schauen, dass man irgendwie vorbeikommt... Es wäre schön, wenn man ein Fenster behalten würde, aber darüber hinaus sollte sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass zukunftsweisend und nachhaltig geplant wird und diese Fenster ersetzt werden – der Entscheid ist ja noch nicht gefallen. Ähnliches gilt für das Dachgeschoss. Für die SVP-Fraktion ist unverständlich, dass wegen der Denkmalpflege nicht Fenster im Dachgeschoss eingebaut werden. Es wird einfach eine Lüftung eingebaut, aber der Ausbau im Dachgeschoss ist so geplant, dass die Fenster nicht geöffnet werden können. Dies macht höchstens dann Sinn, wenn ein Raum vollklimatisiert wird. Dies ist hier aber nicht der Fall, weshalb die SVP-Fraktion fordert, dass Fenster eingebaut werden, die geöffnet werden können, damit Lüften und Luftschnappen möglich ist. Es gehört einfach zu einem Schulhaus und überhaupt zu einem Bau, dass man öffnen, hinausschauen und frische Luft hereinlassen kann. Diese beiden Punkte kritisiert die SVP-Fraktion. Die Entscheide dazu sind noch nicht gefällt, und vielleicht werden sich in der Detailberatung auch andere Fraktionen zu diesem Thema äussern. Auch andere Fraktionen sind auf die Rollstuhlgängigkeit eingegangen. Dies soll hier nicht gross thematisiert werden, denn es ist für die SVP-Fraktion selbstverständlich, dass bei Neubauten und Sanierungen so weit möglich darauf geachtet wird, dass die Gebäulichkeiten rollstuhlgängig sind. Dies ist so klar, wie der Einbau einer Heizung in jeden Raum. Die SVP-Fraktion wird eintreten und zustimmen.

Esther Steiger möchte beim letztgenannten Punkt des Vorredners einhaken, weil dies eben noch nicht so klar ist. Nicht nur in Luzern, sondern überall. Sie möchte hier deshalb nochmals betonen, dass man dem Problem der Rollstuhlgängigkeit auch in den beiden anderen Schulhäusern nachgehen sollte – dass diese Lifte bekommen. Übrigens nicht nur wegen der Rollstühle, sondern z. B. auch im Interesse des Hausabwarts. Schulhausabwarte mit ihren schweren Putzmaschinen sind nicht glücklich ohne Lift, was dazu führen kann, dass sie solche Putzmaschinen auf jedem Stockwerk haben müssen. Man käme also mit der Realisierung eines Lifts nicht ausschliesslich Rollstuhlfahrern entgegen.

Ausserdem bestehen grosse Unterschiede zwischen Lift und Treppenlift. Ein Treppenlift ist lediglich eine Notlösung und kann gerade in einem Schulhaus stigmatisierend wirken. Auf dem Treppenlift ist man ausgestellt und man braucht meistens Hilfe. Kinder im Rollstuhl wären aber eigentlich gerne selbstständig, bewegen sich gerne selbstständig und möchten auch

nicht ausgestellt sein.

Auch Lehrer sind sehr zufrieden, wenn sie einen Lift im Schulhaus haben, um beispielsweise Material hinauf- und hinunterzufahren. Gerade Lehrer im dritten Stock sind, wenn sie Bananenschachteln voller Material in ihre Klasse transportieren müssen, sehr froh um einen Lift. Im Maihof-Schulhaus hätte man bei der Renovation einen Lift ermöglichen sollen, und es sollte klares Ziel sein, alle Schulhäuser rollstuhlgängig zu gestalten, nicht nur mit Lifts, sondern auch mit Toiletten für Rollstuhlbenützer/innen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme dieses B+A über alle Fraktionen hinweg. Bei der Schulhausanlage, um die es hier geht, werden seit mehr als zehn Jahren Meinungsverschiedenheiten ausgetragen, und lange war unklar, wie mit dieser Schulanlage umgegangen werden sollte. Indirekt wurden die ganz grossen Qualitäten des Dulaschulhauses hervorgehoben: Dass die konzeptionellen Änderungen, welche die Zustimmung dieses Rates gefunden haben, möglich sind, ist darauf zurückzuführen, dass es sich hier um ein typisches Objekt aus der Zeit des Neuen Bauens handelt. Denn das Neue Bauen ermöglicht eine ausserordentlich grosse Flexibilität, welche hier für die konzeptionellen Änderungen zu Gunsten der Installation der HPS genutzt wurde. Und weil es sich hier um einen derart guten Bau handelt, wurde er vor kurzem als Denkmal von nationaler Bedeutung anerkannt. Wenn als Folge davon Beiträge von Bund und Kanton fliessen – von Kanton und Stadt 2,3 Millionen Franken, vom Bund 750'000 Franken –, ist es verständlich, dass die Denkmalpflege bei vielen Punkten entsprechend Einfluss nehmen und bestimmte Sachen erhalten wissen will. Die Identität des Bauwerks kann tatsächlich erhalten werden. Es wird aber noch Diskussionen geben, denen sich die Verantwortlichen stellen wollen. Beispielsweise darüber, ob die Fenster integral erhalten werden müssen oder ob einzelne im ursprünglichen Zustand erhalten und die übrigen neu installiert werden. Darüber muss noch verhandelt werden. Die skizzierte Möglichkeit wäre ein denkbarer Kompromiss; ein möglicher Ansatz, damit einerseits der ursprüngliche Zustand an einigen Beispielen sichtbar wird, insgesamt aber eine Situation geschaffen wird, die sich langfristig als gut erweist. Die Stadt wird sich für eine gute und vernünftige Lösung einsetzen, auch in Bezug auf das Dachgeschoss werden konstruktive Verhandlungen mit der Denkmalpflege geführt werden.

Angesprochen wurde auch ein zweiter wesentlicher Punkt, der in der Vergangenheit Probleme bot: der Umgang mit dem Aussenraum, der grünen Wiese, die tatsächlich quartierprägend ist. Und weil sie ein beliebter Mittelpunkt des Quartiers ist, auch Spielfläche für Klein und Gross, sind Veränderungen heikel. Es ist also besondere Sorgfalt angebracht, und deshalb musste die neue Turnhalle um zwei Drittel abgesenkt werden, um diesen Charakter weitgehend erhalten zu können. Dass dies Mehrkosten auslöst, ist unvermeidlich, und der Sprechende ist froh, dass dies vom Rat mitgetragen wird. Dass diese Problemsituation einen erhöhten Kommunikationsbedarf auslöst, ist seit langem klar, und deshalb wurde das Projekt inklusive Wettbewerb immer auch mit dem Vorstand des Quartiervereins besprochen. Das Ganze lief also sehr partizipativ ab, und im Vorstand des Quartiervereins ist man optimistisch, dass dieser Kredit am 16. Mai, beim 100-Jahr-Jubiläum, vom Volk genehmigt wird.

Zum Zeitpunkt der Behandlung in der Baukommission war noch nicht klar, welcher Beitrag

vom Bundesamt für Sozialversicherung für die HPS-Einrichtungen zu erwarten ist. Dies wurde in der Zwischenzeit geklärt, und der Sprechende kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass von den im Zusammenhang mit der HPS anrechenbaren Kosten von 5,1 Millionen ein Drittel, also 1,7 Millionen Franken, vom Bund vergütet werden. Somit erhält die Stadt also zusätzliche 1,7 Millionen Franken, sodass sie nach Abzug aller Beiträge insgesamt netto noch 18,4 Millionen Franken selber bezahlen muss. Hier wurde sicher das Optimum an Subventionen herausgeholt.

Die Empfehlungen und Vorschläge von Markus Boyer werden aufgenommen. Ein Punkt wird auf Seite 31 im B+A angesprochen: Zur Frage der Verstärkung des Turnhallenbodens wird dort aufgezeigt, was in etwa getan werden muss, damit andere Nutzungen eingebracht werden können.

Zu dem von Beat Züsli angesprochenen Punkt ist anzumerken, dass die Investitionsplanung seit längerem ein Thema ist. Die Fragen, welche in diesem Zusammenhang vom Parlament gestellt wurden, wurden auch von den Medien gestellt, gerade auch bei der Präsentation des vorliegenden B+A. Dazu recherchierte die Neue Luzerner Zeitung, und der Stadtrat hatte zu überlegen, ob er nichts sagen oder über das im Stadtratsseminar Erarbeitete Auskunft geben sollte. Als vertrauensbildende Massnahme wurde beschlossen, entsprechend Auskunft zu geben, wobei die Strategie, wie dieser Investitionsüberhang finanziert werden soll, mit der GPK und dem Grossen Stadtrat im Detail diskutiert werden wird. Bekannt gegeben wurden Fakten; Informationen über einzelne Projekte. Bei diesen wurde darauf geachtet, wie sie günstiger realisiert werden können.

Der stadträtliche Sprecher ist froh, dass sich ein klarer Entscheid über alle Parteigrenzen hinweg für diese Vorlage abzeichnet. Denn es geht hier um einen happigen Betrag und um sensible Bereiche. Und wenn da von der Politik klare Zeichen kommen, wird das die Arbeit im Hinblick auf die Volksabstimmung sehr erleichtern, wofür der Sprechende dankt.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wurde.

Detail

Zu 5.2, Schulhaus Dula, Seiten 19 ff.

Katharina Hubacher: In diesem Schulhaus ist die Unterstufe, die HPS, eingeplant. Die Bedürfnisse der HPS unterscheiden sich in vielen Bereichen von den Bedürfnissen der Regelschule. Es ist deshalb besonders wichtig, dass die betroffene Lehrerschaft in die Planung einbezogen wird. Diese ist bereit, ihr Fachwissen einzubringen, damit eine Schule entsteht, welche den Kindern mit einer Behinderung gerecht wird. Wenn schon ein HPS-Zentrum für die ganze Unterstufe für die ganze Stadt an einem Ort realisiert wird, soll dieses fachgerecht und zweckdienlich gebaut und eingerichtet werden.

Zum Vergleich von Marcel Lingg von Turnhalle und Hallenbad: Die Turnhalle hier wird nicht einfach abgebrochen, sondern der Aufbau wird abgebrochen, und der Teil darunter wird saniert. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Zu 8, Subvention/Mitfinanzierung/Entlastung, Seiten 33 f.

Yves Holenweger: Es ist bekannt, dass der Bund wohl Subventionen spricht bzw. verspricht, dann aber einfach nicht zahlt. Beispiel Beromünster: Dort wartet man seit etwa zehn Jahren auf Bundessubventionen, aber der Bund bezahlt einfach nichts, es kommt nichts. Deshalb die Frage an den Baudirektor, ob der Bund konkrete Verpflichtungen eingegangen ist, als er das Geld versprochen?

Baudirektor Kurt Bieder: Die Stadt erhielt eine schriftliche Bestätigung für die 750'000 Franken. Und auch wenn der Sprechende jetzt nicht im Detail sagen kann, wie das Geld nachher abrufbar ist, geht er davon aus, dass dieses Geld fällig wird, wenn das Projekt entsprechend den Vorgaben umgesetzt ist. Wenn der Fragesteller noch weitere Auskünfte möchte darüber, wie das konkret abläuft, ist der Sprechende bereit, weitere Auskünfte bilateral zu erteilen. Der Fall Beromünster ist ihm nicht bekannt. Ob es dort Auseinandersetzungen gab, weil z. B. Auflagen der Denkmalpflege nicht oder noch nicht erfüllt sind, entzieht sich seiner Kenntnis.

Yves Holwenweger ergänzt, dass im Kloster Beromünster absolut nach den Vorgaben der eidgenössischen Denkmalpflege renoviert wurde. Es gab kürzlich eine Führung des kantonalen Denkmalpflegers, bei welcher diese Vorgaben präsentiert wurden, und bei dieser Gelegenheit wurde seitens der Bauherrschaft gesagt, dass man seit zehn Jahren auf das Geld wartet.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter weist darauf hin, dass dies hier nicht Thema ist.

Yves Holenweger möchte lediglich sagen: Man kann zwar reden von Bundessubventionen, aber diese kommen dann sehr lange nicht.

Zu 10, Provisorien, Seite 36

Katharina Hubacher: Dieser Abschnitt ist etwas kurz ausgefallen, weshalb noch etwas dazu gesagt werden muss, denn in den nächsten zwei bis drei Jahren sind die Provisorien das Wichtige: für die Kinder, welche dort in die Schule gehen, und auch für die Lehrerschaft, die dort unterrichtet. Deshalb drei wichtige Anliegen:

1. Der Hort soll während der ganzen Bauphase das Untergeschoss mit eingeschränktem Tageslicht belegen. Dies scheint der Sprechenden eine ganz schlechte Lösung, weshalb sie sehr bittet, dass für den Hort andere Zwischenlösungen gesucht werden. Zweimaliges Zügeln wäre weniger schlimm als die ganze Zeit in einem düsteren Untergeschoss zwischengelagert zu werden.
2. Es ist vorgesehen, dass für die HPS der Unterricht während der gesamten Bauzeit im bestehenden Gebäude fortgeführt wird. Dies scheint der Sprechenden eine ganz schwierige

Vorgabe zu sein, denn sie weiss aus eigener Erfahrung, wie schnell diese Kinder abgelenkt werden und wie schwierig es ist, die Konzentration über längere Zeit aufrechtzuerhalten. Sie kann sich schlicht nicht vorstellen, dass solche Kinder in diesem Gebäude unterrichtet werden, wenn gleichzeitig gehämmert und gebohrt wird. Wie schon im Eintretensvotum erwähnt, gilt es auch hier die Erfahrung der Lehrerschaft miteinzubeziehen, mit ihr Lösungen zu suchen und auf die besonderen Bedürfnisse dieser Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

3. Für Schulklassen, die während der Bauphase dort unterrichtet werden, sollten vermehrt Möglichkeiten geschaffen werden, dass Projektwochen ausserhalb der Schulhausanlage durchgeführt werden können, wenn sie dies möchten. Das heisst aber auch, dass die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Frage der Provisorien wurde auch in der Baukommission zur Diskussion gebracht und wurde deshalb noch einmal geprüft. Was hier gemacht wird, entspricht dem Standard, wie dies schon verschiedenste Male gemacht wurde. Beispielsweise beim Mariahilfeschulhaus, wobei es dort keine HPS gibt, was etwas andere Verhältnisse zur Folge hat. Insgesamt möchte man das so machen, wie sich ein gewisser Standard ergeben hat, wobei einzuräumen ist, dass auch auf Kostengünstigkeit geachtet wurde. Es ist auch vorgesehen, dass die Arbeiten, welche die grössten Lärmemissionen verursachen, während der Sommerferien erledigt werden. Es wird also versucht, den Bauablauf so zu organisieren, dass die Störungen für den Schulbetrieb möglichst gering sind. Auch beim Hort hat man versucht, die Situation so zu verbessern, dass mehr Licht hinuntergeführt werden kann. Wenn aber ein grundlegend anderer Ansatz gewählt wird mit provisorischen Lösungen, müsste entsprechend mehr Geld beantragt werden. Vor diesem Hintergrund macht der Sprechende dem Rat beliebt, dass so weit wie möglich optimiert wird, dass aber das Grundkonzept bestehen bleibt. Dies wurde mit der Lehrerschaft besprochen, wobei das zwar keine Begeisterungstürme auslöste, aber bei der Stadt ist man der Meinung, dass dies zumutbar ist.

Markus Boyer möchte auf etwas hinweisen im Zusammenhang mit den Provisorien. Es geht hier um operative Fragen, und es ist wohl richtig, wenn Anregungen weitergegeben werden, die Baudirektion sie aufnimmt und dann die richtige Lösung findet. Im Zusammenhang mit dem Hort im Untergeschoss kann die Situation mit sehr einfachen Mitteln verbessert werden. Es sind dort ja Massnahmen vorgesehen, weil später der Speisesaal dort hineinkommt, beispielsweise werden die Fenster vergrössert. Wenn diese Massnahmen als erstes durchgeführt werden, bevor das Provisorium eingerichtet wird, wäre alles besser.

In der Abstimmung wird der Baukredit von Fr. 22'750'000.– für die Sanierung des Schulhauses Dula mit der Umnutzung in ein HPS-Teilzentrum, die Sanierung der Turnhalle Dula, den Einbau einer Betriebsküche mit Essraum im Untergeschoss des Schulhauses Pestalozzi, den Umbau von Schulzimmern im ersten Dachgeschoss des Schulhauses Säli sowie den Neubau der Doppeltturnhalle Säli mit 45 Ja bei 1 Enthaltung und 0 Nein bewilligt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1/2004 vom 21. Januar 2004 betreffend

**Sanierung Schulhaus und Turnhalle Dula
Neubau Doppelturnhalle Säli
Bauliche Anpassungen in den Schulhäusern Pestalozzi und Säli**

Baukredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 61 Abs. 1 und Art. 67 Ziff. 2 lit. a, Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die Sanierung des Schulhauses Dula mit der Umnutzung in ein HPS-Teilzentrum, die Sanierung der Turnhalle Dula, den Einbau einer Betriebsküche mit Essraum im Untergeschoss des Schulhauses Pestalozzi, den Umbau von Schulzimmern im 1. Dachgeschoss des Schulhauses Säli sowie den Neubau der Doppelturnhalle Säli wird ein Baukredit von Fr. 22'750'000.– bewilligt.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

5. Motion 289 und Interpellation 292

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter schlägt vor, die Motion 289 und Interpellation 292 gemeinsam zu behandeln. Diesem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

5.1 Motion 289, Christoph Portmann und Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003: Neugestaltung des Strassenraumes „Grendel–Löwengraben“

Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern haben am 18. Mai 2003 die Vorlage gemäss Bericht und Antrag 28/2002: Neugestaltung des Strassenraumes auf der Achse Grendel–Löwengraben, abgelehnt.

Die SVP der Stadt Luzern hat bereits im Referendumsbogen wie auch in ihrer Stellungnahme im Abstimmungsbüchlein wie auch in der politischen Diskussion immer klar festgehalten, dass ein Nein zur Vorlage gemäss Bericht und Antrag 28/2002 nicht ein Nein zu einer Neugestaltung des Strassenabschnittes Grendel–Löwengraben bedeutet. Wir verzichten hier nun auf eine weitere Aufzählung unserer Beweggründe zur Ablehnung und verweisen auf die vorgängig erwähnten Dokumentationen.

Mit der Überweisung dieser Motion ersuchen wir den Stadtrat, einen neuen Bericht und Antrag zur Neugestaltung des Strassenraumes Grendel–Löwengraben auszuarbeiten.

Diese neue Vorlage soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- Die Achse Grendel–Löwengraben wird baulich überholt. Die Baudirektion legt dabei ein neues Projekt vor, welches ohne externen Gestaltungsauftrag bzw. Ideenwettbewerb erarbeitet wird.
- Der Kostenrahmen beläuft sich auf 1 bis 1,5 Millionen Franken. Die geplante Sanierung der Wasserleitung am Falkenplatz durch die ewl ist nicht in den Kostenrahmen einzurechnen.
- Gemäss geltendem Verkehrsregime wird der Abschnitt Schwanenplatz–Grendel zur Fussgängerzone, derweil der Löwengraben (bis zur Post) weiterhin jederzeit mit Autos befahren werden kann. Dieser Umstand ist bei der Gestaltung zu berücksichtigen, indem zwei verschiedene Ausbauvarianten für den Fussgänger-Flanierbereich Schwanenplatz–Grendel und den Strassenbereich Löwengraben vorgesehen werden.
- Anstelle der nicht billigen Asphaltvariante mit einem reliefmässig tiefergelegten Mittelbereich ist eine Variante mit Natursteinpflasterung (wie z. B. beim Vorplatz Jesuitenkirche oder Franziskanerkirche) zu erarbeiten. Zeigt sich dabei, dass der Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann, müssen Alternativen erarbeitet werden.
- Anstelle von teuren Designerbänken sind herkömmliche kostengünstigere Sitzgelegenheiten auszusuchen. Wir verstehen dabei Sitzgelegenheiten, wie sie heute bereits am Quai oder auf dem Kapellplatz vorhanden sind.
- Auf eine Änderung der bestehenden Pflasterung am Falkenplatz soll verzichtet werden. Ebenfalls soll der bestehende Brunnen am jetzigen Standort verbleiben.
- Um Konfrontationen mit rasenden und unvorsichtigen Velofahrern zu vermeiden, ist ein allgemeines Fahrverbot auf dem Strassenabschnitt Schwanenplatz–Falkenplatz vorzusehen. Sofern juristisch notwendig, hat der Stadtrat beim Kanton ein entsprechendes Begehren einzureichen.
- Es ist ein Velo-Parkingkonzept zu erstellen. Es sind dabei keine Veloparkplätze vor Geschäftsschaufenstern vorzusehen. Es sollen hingegen weiterhin Veloparkplätze an der Grabenstrasse und im Löwengraben angeboten werden.
- Die Bauarbeiten finden nicht während der touristischen Hauptsaison statt und beschränken sich auf maximal fünf Monate. Die Terminierung der Arbeiten geschieht in Absprache mit den Geschäften an der Achse Grendel–Löwengraben. Die Zulieferung muss jederzeit gewährleistet bleiben.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die zur Abstimmung über die Neugestaltung des Strassenraumes Grendel bis Löwengraben gemachten Aussagen sowie die vorliegenden politischen Vorstösse zeigen, dass nach wie vor ein grosses Bedürfnis für die Attraktivierung dieses Strassenzuges besteht.

Im Wissen um das grosse öffentliche und private Interesse an diesem Stadtraum hat die Baudirektion bei der Planung des abgelehnten Projekts eine breite Diskussionsplattform ermöglicht. Ziel war es, durch die frühzeitige Orientierung und Mitwirkungsmöglichkeit aller rele-

vanten Kreise den grösstmöglichen gemeinschaftlichen Nutzen herauszufiltern. Trotz dieses partizipativen Planungsprozesses wurde das Projekt am 18. Mai 2004 durch die Stimmenden knapp mit 51,6 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Aufgrund der im Rahmen der Abstimmung vorgebrachten, teilweise auch widersprüchlichen Vorstellungen und Wünsche ist die mögliche Strassenraumgestaltung unklar. Der Stadtrat ist daher der Meinung, dass zuerst mit den betroffenen Kreisen, dem Quartierverein usw. erneut das Gespräch aufzunehmen ist. Die Möglichkeiten für die Attraktivierung des Strassenraumes sollen diskutiert und allenfalls geprüft werden. Im Vordergrund stehen dabei vor allem Aktivitäten und Initiativen der Anstösser, die zu einer Belebung und Attraktivierung des Strassenraumes führen, eventuell unterstützt mit provisorischen Möblierungen. Auf bauliche Umgestaltungsmassnahmen soll dabei vorerst verzichtet werden.

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

5.2 Interpellation 292, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 28. Mai 2003: Wie weiter mit dem autofreien Grendel?

Am Sonntag, 18. Mai, wurde die Vorlage zur Umgestaltung von Grendel und Grabenstrasse von den StimmbürgerInnen knapp abgelehnt.

Die Situation um den Strassenzug Grendel–Löwengraben bleibt somit ungelöst. Weitere Schritte müssen aus unserer Sicht so schnell wie möglich eingeleitet werden, um das „Tor zur Altstadt“ für BesucherInnen und Geschäftstreibende zu attraktivieren.

Fragen:

1. Wie interpretiert der Stadtrat das Abstimmungsresultat?
2. Welche Schritte will der Stadtrat nun einleiten, um eine neue Lösung zu erarbeiten?
3. Ist der Stadtrat bereit, vorgängig Rundtischgespräche mit allen involvierten Kreisen zu führen?
4. Favorisiert der Stadtrat eine Gestaltung in Eigenregie?
5. Könnte sich die Stadt vorstellen, die Strassengestaltung zu etappieren und einen Strassenabschnitt vorzuziehen (Grendel oder Grabenstrasse)?
6. Ist der Stadtrat bereit, provisorische Massnahmen zu realisieren, um den Strassenzug zu attraktivieren, insbesondere für Restaurants und Geschäfte?
7. In welchem Zeitrahmen könnten provisorische Massnahmen umgesetzt werden?
8. Welche Massnahmen könnten eingeleitet werden, um die Veloparkierung zu verbessern und zu optimieren?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Der Stadtrat interpretiert die Ablehnung der Neugestaltung der Achse Grendel–Löwengraben vom 18. Mai 2003 durch die Stimmenden dahingehend, dass trotz der Ablehnung des Umgestaltungsprojekts ein grosses Interesse an der Attraktivierung des Strassenzuges besteht. Verschiedene Punkte wurden an der Vorlage kritisiert, wobei teilweise auch widersprüchliche Aussagen und Forderungen genannt wurden. Die im Vorfeld der Abstimmung immer wieder gemachten Aussagen und wohl wichtigsten Argumente, die zur knappen Ablehnung des Projekts führten, sind die Kosten von 2,54 Millionen Franken sowie die Umgestaltung des vor zehn Jahren sanierten Falkenplatzes. Auswirkungen auf das Abstimmungsergebnis hatte sicher auch die Bekämpfung der Vorlage durch die IG-Löwengraben.

Zu 2.:

Der Stadtrat beabsichtigt mit den Anrainern, dem Quartierverein usw. Gespräche aufzunehmen. Die Möglichkeiten für die Attraktivierung des Strassenraumes sollen diskutiert werden. Im Vordergrund stehen dabei Aktivitäten und Initiativen der Anstösser, die zu einer Belebung und Attraktivierung des Strassenraumes führen, und nicht in erster Linie bauliche Umgestaltungsmassnahmen. Siehe dazu auch die Stellungnahme zur Motion 289, Christoph Portmann und Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003 „Neugestaltung des Strassenraumes ‚Grendel–Löwengraben‘“.

Zu 3.:

In Übereinstimmung mit der Beantwortung von Frage 2 soll vorerst keine Projektierung gestartet werden, auch nicht in Eigenregie.

Zu 4.:

Ja, mit den verschiedenen Interessengruppen sollen Gespräche geführt werden.

Zu 5.:

Seit dem 1. November 2001 gehören der Grendel, die Grabenstrasse und ein Teil des Löwengrabens zur Fussgängerzone Altstadt. Parlamentarische Forderungen und eine Volksinitiative verlangten, die neue Fussgängerzone attraktiv zu gestalten. Der Stadtrat hat mit der abgelehnten Vorlage versucht, diesem Anliegen zu entsprechen. Aus verkehrstechnischen oder sicherheitsrelevanten Überlegungen ist eine Umgestaltung nicht notwendig. Zeigt es sich im Rahmen der Gespräche, dass eine attraktivere Gestaltung des Strassenraumes geprüft werden soll, müsste diese mit einfachen Möblierungselementen erfolgen.

Zu 6.:

Provisorische Möblierungen gemäss Punkt 5 nach entsprechenden Gesprächen sind ab 2005 denkbar.

Zu 7.:

Ein Teil der Veloabstellplätze soll mit Parksyste men ausgestattet werden. Insbesondere in den Abschnitten mit starkem Längsgefälle, zum Beispiel im Bereich Graben, soll dadurch das Umfallen der Fahrräder verhindert werden. Eine Patrouille des Veloordnungsdienstes beim Bahnhof Luzern wird auf ihrem Rundgang für ein geordnetes Abstellen der Velos besorgt

sein. Die von verschiedenen Seiten gewünschte Reduktion der Veloabstellplätze im Grendel hängt davon ab, ob im Rahmen des Projekts Schweizerhofquai kompensatorisch Veloabstellplätze bereitgestellt werden können. Aus heutiger Sicht ist dies eher unwahrscheinlich.

Roland Habermacher dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme. Die SVP-Fraktion ist selbstverständlich damit einverstanden, dass dieser die Motion als Postulat entgegennimmt, und ist gespannt auf die neuen Ergebnisse dieser Diskussion. Der Sprechende musste selber feststellen, dass die Anwohner verschiedenste Interessen haben, und wahrscheinlich wird man zu einer Aufteilung zwischen Löwengraben einerseits und Grendel andererseits kommen müssen, da sonst wohl nie ein Konsens für das ganze Projekt erreicht werden wird.

Cony Grünenfelder nimmt als Vertreterin der Interpellantin Stellung: Wer schon einmal am Schwanenplatz ein Taxi nahm, um Richtung St. Karli oder Untergrund zu fahren, z. B. zum „Isebähnli“, als es dieses noch gab, oder zum Sentitreff, weiss, welche Route der Taxifahrer dort nimmt: Grendel–Grabenstrasse. Und dies, obwohl die Achse Grendel–Grabenstrasse seit November 2001 verkehrsfrei ist und zur Fussgängerzone Altstadt gehört. Für die GB-Fraktion ist wichtig, dass Grendel und Grabenstrasse endlich autofrei werden, das heisst, dass sie für den Durchgangsverkehr gesperrt werden, wie es das Verkehrsregime will. Die Erfahrungen zeigen, dass es heute nicht den einzelnen Verkehrsteilnehmern überlassen werden kann, ob sie durchfahren oder nicht – es findet einfach statt.

Beispiele aus anderen Städten zeigen, welche Massnahmen für die Sperrung einer Fussgängerzone ergriffen werden können: In Bellinzona beispielsweise gibt es einen versenkbaren Pfosten mit einer Gegensprechanlage direkt zur Polizei. Das hat sich dort gemäss Rücksprachen sehr bewährt. Man kann also den Knopf drücken und sagen, wohin man liefert, und der Pfosten geht hinunter. Das ist sehr unbürokratisch und sehr einfach. Die Sprechende geht davon aus, dass die Sicherheitsdirektorin andere Beispiele kennt, welche genauso einfach und genauso gut funktionieren.

Der GB-Fraktion geht es in erster Linie darum, dass diese Strasse endlich verkehrsfrei wird, dass dies durchgesetzt wird. Bauliche Massnahmen stehen nicht im Vordergrund. Insofern deckt sich dies mit der Antwort des Stadtrates. Diese ist nach Meinung der GB-Fraktion etwas zurückhaltend und zögerlich; auf gewisse Fragen gibt sie keine genaue Antwort. Dafür hat die Fraktion ein gewisses Verständnis auf dem Hintergrund der enttäuschenden Abstimmung. Die GB-Fraktion ist aber der Meinung und unterstützt den Stadtrat darin, dass der Weg, alle involvierten Kreise einzubeziehen und einen Wettbewerb durchzuführen, der richtige war, und sie bedauert es, dass dabei ein Resultat herauskam, das nicht mehrheitsfähig war. Aber der Weg, der gewählt wurde, war richtig.

Zur Antwort auf die Interpellation 292 von Christa Stocker möchte die Sprechende vor allem auf Frage 6 eingehen, wo nach provisorischen Massnahmen gefragt wird. Damit war nicht die Möblierung von Strassenraum gemeint, sondern einerseits die Sperrung und andererseits auch die Veloparkierung. Gerade im Bereich der Veloparkierung geht es doch darum, dass die Bedürfnisse der vorhandenen Geschäfte im Bereich Löwengraben ebenfalls umgesetzt werden, sodass die dort ansässigen Restaurationsbetriebe im Sommer hinausstuhlen können und

nicht durch die Veloparkierung eingeschränkt werden.

Dass mit den Betroffenen wieder das Gespräch gesucht wird, betrachtet die GB-Fraktion als richtig. Dazu gehört beispielsweise auch die IG Velo und dazu gehören auch die Restaurationsbetriebe. Bauliche Massnahmen aber stehen nicht im Vordergrund, weshalb die GB-Fraktion auf keinen Fall die Motion der SVP als Postulat überwiesen haben möchte, worin Forderungen formuliert, ein Kostenrahmen skizziert und bauliche Massnahmen aufgeführt werden. Dieses Vorgehen ist falsch. Die GB-Fraktion unterstützt das Vorgehen des Stadtrates, wie es in der Antwort auf die Interpellation zum Ausdruck kommt, und sie lehnt die Überweisung der Motion auch als Postulat ab.

Rolf Hilber: Im Gegensatz zur Cony Grünenfelder ist die CVP/CSP-Fraktion der Meinung, dass diese Verbindung bereits verkehrsfrei ist, was denn auch vorausgesetzt werden soll. Auch die CVP/CSP-Fraktion ist mit der heutigen Situation nicht glücklich. Der Grendel – und ganz speziell der Löwengraben – strahlt zurzeit die Atmosphäre eine Autobahn an einem verkehrsfreien Montag aus. Unbestritten ist Handlungsbedarf vorhanden.

Trotzdem wird die CVP/CSP-Fraktion, um dies vorwegzunehmen, der Überweisung der Motion 289 auch als Postulat grossmehrheitlich nicht zustimmen. Sie teilt die Auffassung des SVP-Grossrats und Kommissionspräsidenten Martin Müller – zwar nicht in Bezug auf die Uni, aber in Bezug auf den Grendel. Nämlich dass nach der vom Volk verworfenen Vorlage Tabula rasa gemacht werden sollte und von vorne begonnen werden muss. Dies verlangt – nicht unbedingt zur Freude aller – ein wenig Zeit. Aus diesen Gründen macht es keinen Sinn, vom ursprünglichen, verworfenen Projekt auszugehen und dies gemäss der Forderung der Motion partiell abzuändern. Die einschränkende und teilweise provozierende Forderungen der Motion sind wenig hilfreich. Durch eine solche Hauruckübung würde der notwendige Neubeginn erschwert oder gar verunmöglicht, und eine weitere Ablehnung in einer Abstimmung wäre vorprogrammiert.

Die CVP/CSP-Fraktion ist auch gegen die von der Motion geforderte Methode von oben nach unten. Sie ist der Auffassung, dass der Anstoss von unten kommen muss. Bekanntlich ist dies am Löwengraben bereits in vollem Gange, und deshalb schlägt sie vor, auf Stufe der Anwohner und Geschäftsleute den nötigen Freiraum für eine Phase kreativer Eigendynamik zu schaffen. Als Beispiel sei die durch die IG Löwengraben vorgeschlagene Beleuchtung der Häuser erwähnt. Diese könnte eigentlich sofort an die Hand genommen werden.

Die Fraktion des Sprechenden fordert den Stadtrat auf, diese Phase der Kreativität und Eigendynamik durch eine grosszügige Bewilligungspraxis zu fördern. Dies sollte genauso gelten für Gesuche zur Benützung des öffentlichen Grundes wie des öffentlichen Luftraumes. Grundsätzlich soll dies auch für eine provisorische Möblierung gelten. Es ist nicht einzusehen und es gibt auch keinen Grund, weshalb der Stadtrat gemäss Antwort auf die Interpellation 292 erst 2005 damit beginnen kann. Wenn mit einigen Topfbäumen, Primeligärten oder Geranientöpfen eine Verbesserung erzielt werden könnte, ist nicht einzusehen, weshalb damit zugewartet werden muss. Beim Neuanfang sollen die Bedürfnisse der betroffenen Geschäftsleute und Bewohner am Löwengraben und Grendel an vorderster Front stehen. Nach Auffassung der CVP/CSP-Fraktion muss die Initialzündung jedoch von unten kommen. Während die betroffe-

nen Leute am Löwengraben diesbezüglich bereits aktiv waren, fehlt diese Initialzündung am Grendel leider völlig.

Dass in Quartieren, die vorübergehend ihrer Eigendynamik überlassen werden, höchst kreative, lebendige und wegweisende Entwicklungen entstehen können, kann in vielen ausländischen Städten beobachtet werden. Dass dieses Modell auch in Luzern zum Erfolg führen kann, zeigt das positive Beispiel Helvetiagärtli. Im Zusammenhang mit dem Löwengraben ist auch folgendes Szenario in die Überlegungen einzubeziehen:

Es ist davon auszugehen, dass der Mühlenplatz in absehbarer Zeit verkehrsfrei werden wird. Dazu braucht es lediglich die Realisierung der Parkhauserweiterung Central bzw. die Verschiebung der Parkplätze dorthin. Das wäre möglich. Daher wäre zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, den Mühlenplatz in die Betrachtungen um die künftige Entwicklung des Löwengrabens miteinzubeziehen. Beispielsweise könnte durch die kurzfristige Verschiebung einiger Kurzzeitparkplätze vom Mühlenplatz an den Löwengraben bereits im kommenden Sommer einige Parkplätze am Mühlenplatz als attraktive und begehrte Boulevardrestaurantplätze dienen. Im Zusammenhang mit der Frage der Attraktivierung von Grendel und Mühlenplatz hat die Fraktion des Sprechenden ein Postulat eingereicht, das den Stadtrat auffordert zu prüfen, ob im Zusammenhang mit dem EPA-Umbau zu einem Coop City ein Durchgang zum Löwengraben möglich wäre.

Markus Elsener: Die Vorlage Neugestaltung Grendel–Löwengraben ist mit 51,6 Prozent der Stimmen abgelehnt worden und hat einen sehr schwierig zu interpretierenden Scherbenhaufen hinterlassen. Heute wird darüber diskutiert, ob aus ein paar dieser Scherben, welche die SVP-Fraktion relativ willkürlich ausgewählt und in ihre Motion verpackt hat, ein neues Projekt entstehen kann. Die SP-Fraktion ist davon überzeugt, dass ein neues Projekt, das nach dem Gusto nur eines Teils der Gegnerschaft ausgearbeitet würde, mit Sicherheit abgelehnt würde. Deshalb beantragt sie wie die GB- und die CVP/CSP-Fraktion, die Motion der SVP-Fraktion abzulehnen und sie auch nicht in der abgeschwächten Form eines Postulats zu überweisen. Die Situation auf dieser Achse ist nach wie vor unbefriedigend. Wie es Rolf Hilber bereits sagte: Der optische Eindruck des Grendels ist der einer nicht sehr einladenden Strasse, und nicht einer Fussgängerzone, wie sie 1996 in der Volksinitiative verlangt wurde.

Wie weiter? Der Forderungskatalog der SVP-Fraktion führt baulich, finanziell und auch juristisch ins Abseits, nicht zuletzt, weil die Forderungen in sich selber sehr widersprüchlich sind wie leider auch die Forderungen im Positionspapier der IG Löwengraben. Der Stadtrat schlägt nun vor, einfach ein paar Aktivitäten zu unterstützen. Das hätte nach Ansicht der SP-Fraktion höchstens Feigenblattcharakter und ist zudem nicht Aufgabe der Stadt. Der Stadtrat schlägt vor, auf bauliche Umgestaltungsmassnahmen zu verzichten, also mit anderen Worten eigentlich nichts zu tun. Das kann auch nicht die Lösung sein, weil damit der unbefriedigende Zustand zementiert würde. Es ist Aufgabe der Stadt, den Boden und den Raum zu bereiten – ihn zu besetzen und zu füllen, ist Aufgabe der betroffenen Anwohner und Interessierter.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist heute für den Stadtrat der Zeitpunkt gekommen, eine Neuprojektierung in Angriff zu nehmen: sorgfältig, ohne Ressentiments, im Bewusstsein um den historischen und städtebaulichen Kontext und respektvoll gegenüber den Anliegen der Velofah-

rer, Besucherinnen, Touristen und natürlich der Anwohnerinnen und Gewerbetreibenden. All diese Gruppen müssen sich aber bewusst sein, dass ein solches Projekt nur entstehen und gelingen und schliesslich auch vor dem Souverän Erfolg haben kann, wenn alle bereit sind, von ihren Maximalforderungen und Einzelinteressen Abstand zu nehmen. Wenn dies nicht möglich ist; wenn ein Brunnen genau an einem bestimmten Standort sein muss; wenn ein Veloparkplatz mehr oder ein Autoparkplatz weniger oder umgekehrt über Sein oder Nichtsein eine Vorlage entscheidet, sollte man diese Übung besser vergessen.

Die SP-Fraktion lehnt die SVP-Motion geschlossen ab, auch deren Umwandlung in ein Postulat. Das heisst aber nicht, dass sie dem Stadtrat die bauliche Umgestaltung dieser wichtigen Achse nicht ans Herz und zu gegebener Zeit auf die Traktandenliste legen möchte.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Sie unterstützt das skizzierte Vorgehen – verschiedene Interessengruppen möchten ihre Anliegen im Löwengraben und am Grendel verwirklicht sehen. Das Gespräch mit den Beteiligten ist zu suchen. Wie weit sich die Vorstellungen der IG Löwengraben mit den Vorstellungen im Bereich Grendel decken, bleibt offen. Wie die Umsetzung aussehen wird, ebenfalls. Die Fraktion begrüsst aber die Aktivitäten und Initiativen der einzelnen Interessengruppen, die zu einer attraktiven Altstadt beitragen. Vielleicht lässt sich vieles mit einfachen Mitteln realisieren, ohne dass die Grundanliegen verloren gehen. Die FDP-Fraktion wartet vorerst das Ergebnis dieser Hearings ab. Im Gegensatz zu den drei anderen Fraktionen ist sie mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden, erwartet aber vom Stadtrat das nötige Fingerspitzengefühl in der Beurteilung. Sie erwartet auch, dass der Input all dieser Interessengruppen gewichtet wird.

Baudirektor Kurt Bieder: Diese Diskussion zeigt, dass es sich hier um eine schwierige Aufgabenstellung handelt. Es besteht nicht einmal Einigkeit darüber, ob der Vorstoss als Postulat entgegengenommen werden soll. Es beginnt also bereits bei verfahrenstechnischen Aspekten. Erfreulich aber ist, dass vom Rat anerkannt wurde, dass von Anfang ein sehr partizipativer Weg beschritten wurde: Zusammen mit dem Quartierverein, mit betroffenen Anwohnern und Geschäftsleuten – auch in diesem Raum fanden entsprechende Veranstaltungen statt – wurde eine Lösung entwickelt, die vermeintlich breit abgestützt war. Es geht hier um öffentlichen Raum, und die Achse Grendel–Löwengraben ist von grösster städtebaulicher Bedeutung. Damit wurde sorgfältig umgegangen, aber schliesslich fallierte das Projekt trotzdem.

Der Stadtrat ist bereit, das Ganze noch einmal von vorne zu beginnen, und er ist auch bereit das Postulat entgegenzunehmen, weil ihm einzelne Punkte darin als durchaus prüfenswert erscheinen. Dass eine saubere Lösung für die Veloparkierung gesucht werden soll, kann er mittragen, auch dass die neue Vorlage günstiger ausfallen soll als die 2,3 Millionen Franken teure erste Vorlage. Dass dieser Betrag vom Volk als zu hoch betrachtet wurde, ist klar, weshalb diese Stossrichtung des Vorstosses als gegeben zu betrachten ist. Auch sind eine Reihe von Punkten aufgelistet, die zu prüfen vertretbar ist, weshalb sich der Stadtrat offen zeigen wollte. Dieser ist im Übrigen nicht etwa der Meinung, dass bauliche Massnahmen nie stattfinden sollen, sondern lediglich nicht bevor eine breit abgestützte Lösung gefunden ist. Die Si-

tuation heute ist zwar nicht einladend und durchaus verbesserbar, aber es besteht kein Notstand und kein Sicherheitsrisiko. Deshalb kann in Ruhe ein neuer partizipativer Prozess ausgelöst werden. Der Stadtrat hat einen Forderungskatalog der IG Löwengraben erhalten, worin sie beispielsweise die längste Bar am Löwengraben vorschlägt. Dieser Katalog wurde auch veröffentlicht, und der Sprechende erhielt einige E-Mails von Anwohnern, welche sich dezidiert gegen eine solche Bar aussprachen. Es wird also interessante Diskussionen geben, und der Stadtrat ist bestrebt, alle miteinzubeziehen, und hofft, dass auch alle Interessierten rechtzeitig mitmachen.

Lotti Marti-Schindler: Die Motion enthält doch einige Punkte, bezüglich diese es schwer verständlich ist, dass der Stadtrat sie als Postulat entgegennehmen will. Erstens ist es rechtlich fragwürdig, eine Bausumme von 1 bis 1,5 Millionen Franken auszulösen ohne Gestaltungsauftrag. Zweitens kann laut Postulat wieder jederzeit auf dem Löwengraben bis zur Post gefahren werden, was überhaupt nicht dem entspricht, was beabsichtigt war. Weiter enthält sie ein Velofahrverbot für den Strassenabschnitt Schwanenplatz–Falkenplatz und noch einige weitere Massnahmen. Will man keine schöneren Bänke, kann das ja geprüft werden. Aber im Ganzen ist das doch eine sehr einseitige Auslegung, und die Sprechende bittet alle, dieses Postulat abzulehnen.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat kann sicher auch mit einer Ablehnung leben. Er betrachtete das Ganze vielleicht etwas liberal, jedenfalls offen, und er will es lediglich prüfen. Daraus zu schliessen, er würde alles akzeptieren, ist eine falsche Interpretation. Entgegennahme als Postulat heisst lediglich Prüfen.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Nachdem der Motionär mit der Überweisung als Postulat einverstanden ist, stellt sich die Frage, ob jemand an der Motion festhält. Dies ist nicht der Fall.

In der Abstimmung wird die Überweisung als Postulat mehrheitlich abgelehnt. Damit ist Motion 289 erledigt, und auch die Interpellation 292 ist erledigt.

**6. Interpellation 298, Marcel Lingg und Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, vom 18. Juli 2003:
Liegenschaftsbesetzung Werkhof-Areal durch linksautonome Gruppierung**

Seit dem 4. Juli 2003 wird das ehemalige Gelände des Werkhofes offensichtlich von einer sich selber „A(utonome)K(ultur)K(uchen)L(uzern)“ nennenden Organisation besetzt gehalten.

Auch wenn die Liegenschaft wegen des hinausgeschobenen Baubeginnes zurzeit leer steht und kein direkter Schaden entsteht, verurteilt die SVP-Fraktion dieses Vorgehen gegen gel-

tende Eigentumsrechte aufs schärfste.

Gemäss einer spärlichen Zeitungsaussage beabsichtigt der Stadtrat nicht, polizeilich gegen diese Hausbesetzung vorzugehen.

Über die zeitliche und politische Ausrichtung konnte bis zum Einreichungstag dieser Interpellation nur wenig in Erfahrung gebracht werden. Es liegt der SVP-Fraktion einzig folgender Eintrag in einem Internet-Diskussionsforum vor:

wir bleiben bis das areal dem erdboden gleichgemacht wird damit dort neue bonzenwohnungen errichtet werden können. solange werden verschiedene veranstaltungen stattfinden.

jeden montag um 17.00 kaffee und kuchen

voraussichtlich konzerte und rollschuhdisco am wochenende....

In Zusammenhang mit dieser Liegenschaftsbesetzung ersuchen wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Beweggründen verzichtet der Stadtrat auf eine polizeiliche Räumung des Areals? Teilt der Stadtrat nicht auch die Ansicht der SVP-Fraktion, dass ein passives Dulden von Hausbesetzungen entsprechende Gruppierungen zu weiteren Hausbesetzungen animieren wird?
2. Gingen gegenüber den Behörden detaillierte Forderungen ein, was mit der Besetzung der Werkhof-Liegenschaft bezweckt werden soll?
3. Fanden zwischen den Behörden und den Hausbesetzern bereits Verhandlungen statt über eine mögliche gewaltfreie freiwillige Räumung des Areals?
4. Sind den Behörden die Personalien der Hausbesetzer bekannt? Bestehen eventuell sogar erkannte organisatorische oder personelle Verflechtungen zwischen den Hausbesetzern und anderen linksausgerichteten Organisationen wie Boa, Jugendhaus Wärchhof, Phase1 oder Rebel?
5. In Zusammenhang mit der Liegenschaftsbesetzung wird das Wohnprojekt „Tribschenschstadt“ in Verbindung mit „Bonzenwohnungen“ gebracht. Der SVP-Fraktion und wohl auch anderen politischen Kreisen ist es sehr wohl klar, dass in der „Tribschenschstadt“ hauptsächlich Wohnraum für den Mittelstand und Familien erstellt wird. Wie gedenkt der Stadtrat auf die von linksextremistischer Seite vorgetragene Behauptungen von „Bonzenwohnungen“ und „bautollwut der bigcities“ zu entgegnen und der Entstehung eines falschen Images für die „Tribschenschstadt“ entgegenzuwirken?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Das besetzte Areal bzw. die besetzten Gebäulichkeiten befinden sich seit Januar 2001 im Eigentum der CSS Versicherung Luzern. Eine polizeiliche Räumung ist nur auf Antrag der Grundeigentümerin möglich und hätte deshalb durch die CSS Versicherung veranlasst werden müssen. Da sich die Besetzer dieses „Irrtums“ nicht bewusst waren, mit ihrer Aktion aber

zweifelsohne die Stadt ansprachen, hat sich die Stadt (vertreten durch die Liegenschaftsverwaltung) als Vermittlerin zur Lösung dieser Besetzung anboten. Es war dabei der ausdrückliche Wunsch der CSS Versicherung, alles daran zu setzen, die Besetzung ohne Polizeieinsatz, also auf dem Verhandlungswege, zu beenden. Sofern dies bis zum vorgesehenen Baubeginn nicht gelungen wäre, hätte die CSS Versicherung als Grundeigentümerin beim Amtsstatthalteramt Luzern Stadt die polizeiliche Räumung beantragt.

Zu 2.:

Die Besetzung hatte einen kulturpolitischen Hintergrund. Bei den persönlichen Gesprächen wurden aber keine diesbezüglichen Forderungen gestellt. Hingegen wurden der Stadt in einem Communiqué einige kulturpolitische Forderungen unterbreitet, die aber von beiden Seiten nicht näher diskutiert wurden. Hauptziel der Besetzer war es, das Areal für alternative nicht gewinnorientierte Kultur in Form von Konzerten, Filmabenden und weiteren Veranstaltungen zu nutzen.

Zu 3.:

Die Besetzer hatten die Stadt in einem Schreiben über die erfolgte Besetzung informiert. Darin wurde die Stadt zu einem Gespräch eingeladen. Im selben Schreiben sicherten die Besetzer zu, dass sie das Areal vor Bau- bzw. Abbruchbeginn freiwillig verlassen werden und dass keinerlei Sachbeschädigungen verursacht würden. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Stadtrat die Liegenschaftsverwaltung mit der Verhandlungsführung beauftragt. Diese Verhandlungen wurden umgehend aufgenommen und während der gesamten Besetzungszeit fortgeführt. Durch dieses Vorgehen gelang es, eine gewisse Vertrauensbasis zu schaffen, die letztlich zu einer friedlichen Lösung und zur vorzeitigen Beendigung der Besetzung führten.

Zu 4.:

Die Besetzer traten stets im Kollektiv und anonym auf und gaben daher auch keinerlei Personalien bekannt. Aus welchen politischen Kreisen oder Richtungen die Besetzer kamen, konnte somit nicht festgestellt werden. Anlässlich der diversen Gespräche wurde seitens der Besetzer jedoch ausdrücklich betont, dass ihre Aktion keinen Zusammenhang mit der am 18. Mai 2003 negativ verlaufenen Abstimmung zum Boa-Kredit habe.

Zu 5.:

Da die Bauarbeiten durch die Investoren der „Tribtschenstadt“ schon weit fortgeschritten sind, der Stadtrat an seinen wohnpolitischen Zielsetzungen im Zusammenhang mit dieser Überbauung festhält und dies auch schon mehrfach kommuniziert hat, ist nicht davon auszugehen, dass durch diese Kurzbesetzung ein falsches Image für die „Tribtschenstadt“ entstand.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion verlangt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Marcel Lingg: In der SVP-Fraktion wurde entschieden, dass im Falle der Diskussion René Kuhn das Wort gegeben wird.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion hat in der Interpellation ganz klar die Frage gestellt, ob den Behörden die Personalien der Hausbesetzer bekannt seien. Die lapidare Antwort des Stadtrates ist, dass die Besetzer stets im Kollektiv und anonym aufgetreten sind und keinerlei Personalien bekannt gegeben haben.

Der Stadtrat kommt immer mit der Ausrede, dass vom Staat nichts unternommen werden könne, bevor eine Anzeige vom Eigentümer vorliege. Hier zeigt sich klar, dass der Stadtrat wohl noch Verständnis hat für die illegalen Handlungen der Besetzer und diese auch noch indirekt unterstützt. Behörden hätten sehr wohl Personenkontrollen ausserhalb des Geländes vornehmen und die Identität dieser Kriminellen feststellen können. Hätten z. B. Rechtsradikale in diesem Haus eine Veranstaltung abgehalten, dann wäre gewiss ein grosses Medienecho losgegangen, und mit hundertprozentiger Sicherheit wären die Personalien dieser Personen aufgenommen worden. Hier, bei den Linksradikalen, tut der Stadtrat aber nichts und unterstützt diese Schmarotzer noch. Man muss sich ja nicht wundern, wenn leerstehende Liegenschaften immer wieder durch dieses Pack besetzt werden...

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter bittet um eine gemässigtere Wortwahl.

René Kuhn: Die können wüten, wie sie wollen, werden durch Steuergelder durchgefüttert, können massiven Schaden in den Gebäuden anrichten, und die Behörden halten es nicht für nötig, die Personalien aufzunehmen. Bei einem Autofahrer, welcher bei einem Autoverbot anhält, hat die Polizei aber genug Zeit, die Personalien aufzunehmen und die steuerzahlenden Personen zu schikanieren. Die Tatsache ist nun, dass das anständige Steuervolk, weil es einmal wegen einer Bagatelle gegen ein Gesetz verstösst, gestraft wird und das linksextreme Gesindel von unseren Behörden gedeckt wird.

Lotti Marti-Schindler wollte einen Ordnungsantrag stellen, weil da mit Behauptungen argumentiert wurde, die so nicht zu dulden sind. Nachdem der Sprecher nun aber fertig ist, verzichtet die Sprechende auf diesen Antrag, damit die anderen Fraktionen zu diesem Thema sich noch äussern können.

Pius Suter: Die CVP/CSP-Fraktion teilt die Auffassung der SVP dahingehend, dass geltende Eigentumsrechte zu respektieren sind. Bei Zuwiderhandlungen sind Massnahmen zu ergreifen. Mit der Antwort des Stadtrates ist die Fraktion des Sprechenden aber zufrieden. Diese geht auf die Fragen des Interpellanten ein und erläutert unmissverständlich den Vorfall der Liegenschaftsbesetzung. Es bestand offensichtlich nie ein Grund, die Liegenschaft polizeilich zu räumen.

Die Stadt Luzern hat es verstanden, die Verhandlungen zu führen und zu einer gewaltfreien Lösung zu kommen sowie das Areal frühzeitig vor Baubeginn zu räumen. Dank der Verhandlungs- und Gesprächsbereitschaft beider Parteien und dank dem Wunsch nach einer gewaltfreien Lösung der Eigentümerin CSS war dies möglich. Die CVP/CSP-Fraktion lobt insbesondere das Bestreben der CSS nach einer gewaltfreien Lösung. Es ist immer vernünftiger, durch Ge-

sprache in Verhandlungen zu einer friedlichen Lösung zu finden. Es gibt genügend Beispiele, wo Gewalt zu keiner Lösung führte. Auch ist die Fraktion der Meinung, dass kein Imageverlust für die Wohnüberbauung entstanden ist. Bei einer gewaltvollen polizeilichen Räumung wäre der Imageschaden jedoch sicher auszumachen gewesen. Die CVP/CSP-Fraktion stellt aber auch fest, dass die Hausbesetzung im Werkhofareal keine Ausnahme geblieben ist: Am 2. Januar 2004 wurde das der LZ Medien Holding gehörende Gebäude an der Baselstrasse ebenfalls besetzt. Wie es aus Internetbeiträgen den Anschein macht, können vergleichbare Motivationsgruppen für die Besetzung ausgemacht werden. Trotz dem Räumungsbefehl durch die Besitzerin, der LZ Medien Holding, konnte dank viel Gespür für die Situation durch die Stadtpolizei auch diese Hausbesetzung gewaltfrei beendet werden.

Offensichtlich gibt es aber eine Gruppierung, die sich in ihren Anliegen nicht vertreten fühlt. Sie ruft nach einem besseren Angebot für alternative Kultur in der Stadt Luzern. Bestimmt hat hier die ungewisse Zukunft der Boa auch das ihre dazu beigetragen. Die CVP/CSP-Fraktion bittet den Stadtrat, erstens die Szene weiterhin gut im Auge zu behalten. Sie kann sich nämlich vorstellen, dass weitere Häuserbesetzungen folgen. Zweitens, dass auch in Zukunft wenn immer möglich auf Gewalt verzichtet wird. Die Stadt Luzern darf sich aber auf keinen Fall durch solche Besetzungsaktionen erpressen lassen, und dieser Rat hier ist damit beauftragt, eine Lösung im Sinne des Kulturkompromisses zu finden.

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion ist vollumfänglich mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Der Sprechende nutzt die Diskussion, um etwas zum möglichen Imageverlust zu sagen, der bei einer Besetzung hätte entstehen können. Er ist ebenfalls der Meinung, dass in der Tribschenstadt nicht „Bonzenwohnungen“ aufgestellt werden. Wenn aber die vorliegende Interpellation nicht eingereicht worden wäre, hätte man überhaupt nicht mehr über diese Besetzung gesprochen, man hätte sie bereits vergessen. Durch diesen Vorstoss wird das Ganze noch einmal aufgewärmt, was nicht nötig gewesen wäre.

Die SVP-Fraktion klagt mit ihrer Frage 5 die Art und Weise an, wie Tribschenstadt imageschädigend dargestellt wird. Liest man aber Frage 4, macht die SVP-Fraktion genau dasselbe. Sie wirft Boa, Jugendhaus, Werkhof, Rebels und Phase 1 alle in den gleichen Topf. Gerade der Werkhof, der neu ja Treibhaus heisst, ist doch etwas ganz anders, und man kann auch die anderen vier nicht in den gleichen Topf werfen. Am Dienstagabend erhob ein SVP-Stadtratskandidat gegenüber der Boa Anschuldigungen, ähnlich wie dies René Kuhn hier tat; ein Stadtratskandidat, der noch nie in der Boa war. Der Sprechende lädt die SVP-Fraktion ein ins Treibhaus, das ab April offen sein wird, damit sie sehen kann, wie es im neuen „Wärchhof“ aussieht. Sollten Schwellenängste bestehen, ist er gerne bereit, die Fraktion zu begleiten, damit das Image, welches die Jugend hat, nicht noch weiter beschädigt wird.

Louis L. Schumacher: Auch die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Tatsächlich wurde in der Fraktion Punkt 4 der Interpellation, das anonyme Verhandeln, diskutiert. Der Sprechende hat sich dann telefonisch rückversichert durch ein Gespräch mit Herrn Christen, welcher die Verhandlungen führte. Dank dem Handeln der Polizei konnte tatsächlich Gewalt verhindert werden. Das Ganze war mit der CSS abgesprochen, und nur wenige

wären nicht hinausgegangen. Es ist erstaunlich, dass Anonyme ihr Wort halten – das ist in diesem Fall tatsächlich vorgekommen. Wäre ein Antrag zur polizeilichen Räumung von der CSS gestellt worden – vorbereitet war er –, wäre er auch angewendet worden. Man macht es sich leicht, in solchen Situationen von „Gesindel“ zu reden. Es geht hier um eine Gruppierung, mit der man leben muss, mit der man in irgendeiner Form zurechtkommen muss. Der Sprechende ist nicht sicher, ob Gewalt und Gegengewalt das Richtige ist – gerade nach dem, was in Madrid geschah. Wenn eine Gruppierung zu Mitteln greift, welche Tote zur Folge haben – das will wohl niemand in Luzern.

Philipp Federer: Die GB-Fraktion beurteilt die Antwort des Stadtrates als prägnant, informativ und klar. Das Verhalten des Stadtrates war sehr besonnen und wie der Erfolg zeigte auch sehr klug. Die Kurzbesetzung war friedlich und mit viel Fingerspitzengefühl begleitet. Die SVP-Fraktion hat wieder einmal einen Vorstoss eingereicht. Dieser zeugt von grosser Uninformiertheit: Er kennt die Eigentumsverhältnisse des Areals nicht und die Kompetenzen des Stadtrates nicht. Es scheint, als ob dieser Vorstoss die Eskalation wünscht oder zumindest entsprechende Handlungen heraufbeschwört; er sieht nicht das deeskalierende Handeln des Stadtrates.

Das Vorgehen der SVP-Fraktion wäre kostenverursachend: Es ist bekannt vom Kauffmannweg her, wo die SVP-Fraktion einen Polizeieinsatz forderte: 40 Polizeigrenadiere mussten am frühen Morgen ausdrücken und durften 6 Besetzer/innen wecken. Das ist kostenverursachend. In der vierten Frage strickt die SVP-Fraktion ein konspiratives Feindbild mit Boa, Jugendhaus, Phase 1, evtl. denkt sie sogar noch an Terroristenausbildung. Es ist bekannt, die Besetzenden haben eine eigene Identität. Sie haben sich beispielsweise von der Boa distanziert, weshalb sie nicht gleichgesetzt werden können. Für sie ist die Boa ein Kommerzschuppen. Die GB-Fraktion bittet bei Vorstössen um mehr Sensibilität, auch bei der Beurteilung von Gruppierungen.

Marcel Lingg: Nennt man etwas einmal beim Wort, kommt schon der Ordnungsantrag. Es wurde gesagt, man solle nicht alle in den gleichen Topf werfen, Boa habe nichts mit Rebel und Phase 1 zu tun. Fakt ist aber, dass diese Organisationen, die zu Gewalt aufrufen – nachweislich im Internet bewiesen –, eben in der Boa ihre Anlässe durchführen. Der Sprechende konnte im Internet schon Berichte lesen, wie Besucher des Jugendhauses Wärchhof ihre Schandtaten vollführen, von der Polizei zum Glück dann zwar verhaftet wurden, dies aber erst noch kritisierten. Man sollte halt hie und da im Internet surfen. Der Sprechende tut dies auch nicht immer, aber wenn er wieder einmal Lust hat und Zeit findet – man findet da oft haarsträubende Sachen.

War die Wortwahl des Fraktionskollegen falsch? Es ist nicht beurteilbar, welche Leute jetzt wirklich im Wärchhof drin waren; ob es genau die gleichen Personen sind, die jetzt bei Phase 1 und Rebel aktiv sind. Es ist eine Szene, und diese verurteilt die SVP-Fraktion. Ein aktuelles Beispiel: Vor einiger Zeit führte die SVP eine Standaktion in der Stadt Luzern durch. Da kamen ebenfalls Leute aus dieser Szene zum Stand und verwendeten Worte, die noch schlimmer sind als jene des Fraktionskollegen vorhin. Und sie machten auch noch ganz andere Sachen:

Sie warfen Sachen herum, sie spuckten nicht nur auf den Boden, sondern auf die Gegenstände. Das tut die SVP-Fraktion hier drin nicht, sie hat Anstand. Aber es sei doch zumindest erlaubt, diese Leute und diese Szene so zu betiteln, wie das Fraktionskollege René Kuhn vorhin tat.

Damit ist die Interpellation 298 erledigt.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber